

Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kassenprüfung)

Die Kassenprüfungen bestimmen sich nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW in Verbindung mit § 31 Abs. 5 KomHVO NRW. Danach hat der Fachbereich Rechnungsprüfung jährlich eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse Kleve durchzuführen. Dieser Prüfungspflicht unterliegt auch die Kasse des Sondervermögens Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK).

Desweiteren prüft der Fachbereich Rechnungsprüfung die bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (USK AöR) eingerichteten Kassen. Die Zuständigkeit dafür ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Buchst. i) der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Kleve i.V.m. § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kleve über die Anstalt des öffentlichen Rechts „USK – Umweltbetriebe der Stadt Kleve“.

Jede Prüfung erstreckt sich obligatorisch auf den Tagesabschluss und den Abgleich der Kontoauszüge mit den im DZ-Kommunalmaster geführten Finanzmittelkonten sowie auf den Verwahrgelass. Darüber hinaus untersucht der Fachbereich Rechnungsprüfung jährlich wechselnd einzelne Aufgaben der Zahlungsabwicklung im Rahmen einer Schwerpunktprüfung.